

Neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit ab 01.07.2025



1. Auftragsumfang

Der Auftraggeber beauftragt uns auf Grundlage dieser Vereinbarung mit der Durchführung der in

[Anlage 1](#) (Auftragsumfang)

aufgeführten Beratungsleistungen.

2. Vergütung

Die Vergütung für die beauftragten Beratungsleistungen entspricht unseren neuen Dauerrechnungen. Die Abrechnung für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen erfolgt gemäß der beigefügten Honorartabelle.

[Anlage 2](#)

3. Unser Leitfaden – So arbeiten wir zusammen

Für eine optimale Auftragsdurchführung bedarf es der Mitwirkung des Auftraggebers entsprechend der Regelungen des Auftragsumfangs sowie ergänzend gemäß unserem Leitfaden. Diesen finden Sie auf unserer Homepage:

[Zusammenarbeit Allgemein](#)

4. Unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen

Die ausführlichen [AGB](#) (z.B. Haftungsbegrenzung auf 4,0 Mio. EUR) finden Sie auf unserer Website, unten im Footer. Die AGB sind Bestandteil des Vertrages.

Folgende Tätigkeiten sind **nicht** von diesem Vertrag umfasst und bedürfen einer gesonderten **schriftlichen** Beauftragung und Vergütungsvereinbarung, sofern diese zulässig sind:

- Spezielle steuerliche Gestaltungsberatung und sonstige mit dem Beruf vereinbare Tätigkeiten sowie die Überwachung der damit verbundenen Behaltefristen
- Prozess- und Digitalisierungsberatung sowie Kassenmeldungen an die Finanzverwaltung
- Unzulässige Beratung im Sozialversicherungsrecht (insbesondere Statusfeststellungen, Scheinselbständigkeit, Rentenberatungen)
- Unzulässige Beratung im Arbeitsrecht
- Prüfung der Insolvenzreife
- Zollrecht
- Anlage- und Fördermittelberatungen

SKG
Steuerberatungs-
Gesellschaft mbH
Bernhard-Thiersch-Str. 1a
38820 Halberstadt

Steffi Köchy-Gellfart
Steuerberaterin

Zertifizierte
Stiftungsberaterin

Fachberater für
Unternehmens-
nachfolge
DStV e. V.

Nancy Tauer
Steuerberaterin

Telefon
03941 / 558 – 9510

Telefax
03941 / 558 – 9519

E-Mail
info@skg-steuern.de

Web
www.skg-steuern.digital

Handelsregister
HRB 5899

USt-ID
DE252480878

Geschäftsführung
Steffi Köchy-Gellfart
Nancy Tauer





Die [Startseite](#) zeigt eine Übersicht unserer Leistungen. SKGplus: Klicken Sie Ihre Wunschleistung an und erfahren Sie mehr über den Inhalt und das Honorar. Unter Service finden Sie [eFormulare und Downloads](#). Schauen Sie sich hier gern um. Später arbeiten wir komplett digital zusammen.

Zur wechselseitigen Transparenz und Rechtssicherheit bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages der Schriftform oder Vereinbarung per E-Mail (Textform). Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche oder textliche Vereinbarung beider Vertragsparteien verzichtet werden.

Anlage 1: Auftragsumfang

Der Auftraggeber beauftragt uns mit der Durchführung und Erstellung der folgenden Beratungsleistungen.

Leistungspaket "ReWe"	Digitales Rechnungswesen und betriebliche Steuern (Finanzbuchführung/Jahresabschluss und Steuererklärungen)
Auftragsvoraussetzungen	<p>Grundlage und Voraussetzung für unsere Leistungserbringung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Abruf von elektronischen Bankkontoumsätze über die Rechenzentrum-Bank-Info aus dem DATEV-Rechenzentrum für sämtliche Bankverbindungen ! Einsatz von DATEV Unternehmen online, Belege online ! Bereitstellung der Unterlagen nach den Vorgaben unseres Leitfadens ! Ausschließlich elektronische Übermittlung der Steuererklärungen an die Finanzverwaltung
Leistungsbeginn	Finanzbuchhaltung ab dem Veranlagungsjahr 2026 Jahresabschluss und Steuererklärungen ab dem Veranlagungsjahr 2025
Ersteinrichtung	<p>Einrichtung des Rechnungswesens und der Steuerbevollmächtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Persönliches Gespräch zur Erfassung der Stammdaten und Mandantenübertrag ○ Einrichtung Vollmachtdatenbank ○ Zustellvollmachten für Finanzamt, Gemeinde etc. ○ Beratung zum optimalen Einsatz ○ Unternehmen Online und Cheftresor

*separates
Einrichtungs-
honorar*

Leistungsinhalt

Erstellung **Finanzbuchhaltung** und **Jahresabschluss** sowie der **Steuererklärungen** und **Steuerbescheidprüfung** des Auftraggebers

- | | |
|---|---|
| <p>○ Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung des Auftraggebers durch Verbuchen und Prüfen der vorliegenden Belege und Bewegungsdaten
<i>(mittlere Gebühr lt. StBVV: 7/10, mind. Zeitgebühr)*</i></p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>○ Umsatzsteuer-Voranmeldung
<i>(mittlere Gebühr lt. StBVV: 3,5/10)*</i></p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>○ Support und Antworten auf Ihre Fragen zur Buchhaltung per Telefon oder E-Mail mit einem Umfang von 15 Minuten pro Monat</p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>○ Digitalpaket inklusive Datev Unternehmen Online und Cheftresor als digitales Controlling-Portal</p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>○ Unterjährige Jahresabschlussbuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Offene Posten Buchführung und Anlagenbuchführung <i>inkl. ✓</i> ● Buchen der Abschreibungen (AfA) und Bestandsveränderungen <i>inkl. ✓</i> ● Buchen kalkulatorischer Abgrenzungen <i>inkl. ✓</i> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>○ Erstellung des handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ANLAG, Anhang) – ohne Plausibilitätsbeurteilung - ab Leistungsbeginn sowie für die Folgejahre
<i>(mittlere Gebühr lt. StBVV: 25/10 für Handelsbilanz ohne ANLAG, 6/10 Ableitung steuerliches Ergebnis aus Handelsbilanzergebnis, 8,5/10 bei zusätzlicher Steuerbilanz ohne ANLAG, 7/10 für Anhang, mind. Zeitgebühr)*</i></p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>Erstellung Ergänzungs- und/oder Sonderbilanz</p> | <p><i>150,00 € netto pro Bilanz</i></p> |
| <p>○ Oder: Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 4 Abs. 3 EstG nebst ANLAG
<i>(mittlere Gebühr lt. StBVV: 17,5/10 ohne ANLAG, mind. Zeitgebühr)*</i></p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |
| <p>○ Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen</p> | <p><i>inkl. ✓</i></p> |

*(mittlere Gebühr lt. StBVV: 3/10 für GuE, 5/10 für KSt, 3,5/10 für GewSt, 4,5/10 für USt, mind. Zeitgebühr)**

- Gespräch zum Jahresabschluss *inkl. 1 Stunde*
- Steuerliche Beratung im Rahmen der Jahresabschluss-Erstellung *inkl. ✓*
- Elektronische Übermittlungen der Steuererklärung(en), E-Bilanz und andere Behörden (z.B. Unternehmensregister) nach Freigabe durch den Auftraggeber *inkl. ✓*
- Belegaustausch mit dem Finanzamt und Beantwortung auftretender Fragen *inkl. 1 Stunde*
- Prüfung von Steuerbescheiden ab dem Veranlagungszeitraum 2025 *inkl. ✓*

** Es handelt sich hierbei um die mittlere Gebühr (= Mindestgebühr) laut Steuerberatervergütungsverordnung. Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich der Gegenstandswert. Im Einzelfall können sich hierzu Abweichungen ergeben und andere Zehntel-Sätze bzw. Abrechnungen (z.B. nach Zeitaufwand) ergeben.*

Leistungshonorar

siehe **Anlage 2**

Leistungsabrechnung

Die monatliche Abrechnung der Leistungsinhalte erfolgt gesammelt auf Basis einer Dauerrechnung, die bis zum Erhalt einer geänderten Dauerrechnung gilt.

Für die ersten 6 Monate berechnen wir das Honorar für die Finanzbuchhaltung nach Zeitaufwand. Nach Ablauf des Zeitraums wird für die Finanzbuchhaltung auf ein Pauschal-Honorar umgestellt.

Das Honorar für den Jahresabschluss nebst Steuererklärungen berechnen wir als monatlichen Vorschuss nach der StBVV.

Die Gegenrechnung der gezahlten Vorschüsse erfolgt mit Fertigstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr.

Honorarbindung

Bezüglich der Bindung an die Festpreishonorare wird auf die Vergütungsvereinbarung verwiesen.

Zusatzleistungen

Das Leistungspaket beinhaltet keine Leistungen, die nicht vorstehend aufgeführt sind, insbesondere nicht die nachfolgenden Zusatzleistungen. Sofern diese von dem Auftraggeber beauftragt oder verursacht werden, berechnen

wir zusätzlich das angegebene Honorar, anderenfalls die Honorare nach unserer allgemeinen Vergütungsvereinbarung.

Mehrarbeiten aufgrund unvollständig und/oder verspätet eingereichter Unterlagen (insbesondere sonstige Tätigkeiten gem. §§ 33 Abs. 7, 35 Abs. 3 StBVV).

Zeithonorar

Übernahme Mahnwesen

*Zeithonorar
Gewünscht?
O ja
O nein*

Anfertigung nicht mindestens jährlich wiederkehrender Steuererklärungen

*gesonderte
Vergütungs-
vereinbarung*

Tätigkeiten, die in § 23 StBVV aufgeführt sind (z. B. Anträge auf Stundungen, Erstattungen etc.) und Einspruchsverfahren beim Finanzamt

Zeithonorar

Teilnahme an Prüfungen (§ 29 StBVV)

*gesonderte
Vergütungs-
vereinbarung*

Regelmäßige Jourfix-Gespräche „Zukunfts-Jourfix“, u.a.:

*Optional
über
monatliches
Honorar*

- Besprechung der aktuellen BWA, Auswertungen über Cheftresor
- Unternehmensentwicklungen
- Personalthemen (z.B. Anpassungen v. Gehältern)
- Stand Steuervorauszahlungen
- Aktuelle Gesetzesänderungen

*Gewünscht?
O ja
O nein*

Steuerliche und/oder betriebswirtschaftliche Beratung, Auswertungen über Cheftresor (> 15 Minuten)

*Zeithonorar,
sofern nicht
Leistung
„Zukunfts-
Jourfix“ gewählt.*

Überprüfung/Abruf Transparenz-/Handelsregister

*50,00 € netto
pro Register*

Leistungspaket „Cheftresor“: Nutzung der digitalen Lösung Cheftresor betrieblich

Leistungsbeginn	Unsere Leistungserbringung beginnt ab dem Veranlagungsjahr 2026
Ersteinrichtung Zusatzbausteine	<p>Einrichtung der Cheftresor-Plattform und aller</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Persönliches Gespräch zur Erfassung der Stammdaten ○ Einrichtung des Portals inkl. Schnittstellen und Benutzerkonten <i>Einrichtungshonorar</i> ○ Kurzeinweisung in die Funktionsweise
Leistungsinhalt	<p>Nutzung des Cheftresors inkl. folgender Bausteine</p> <p>Cheftresor Datencenter und Lohnanalyse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunikation (Kalender, Steuer-Info, Bescheide/Steuerradar, Meldecenter Lohn) ○ Controllingcockpit (Reports, BWA Entwicklungsübersicht, Liquidität, Offene Posten & ABC-Analyse inkl. Heatmap und Abstimmung, Kennzahlen, Gewinnverwendung, ○ Kontoüberwachung (offene Belege, Geschenkeliste Anlagevermögen, Monats- & Jahresbilanz) ○ Personalcockpit (Personalkosten- & Lohnreport, Lohnabrechnung im Detail, Auswertung nach Lohnbestandteilen, Kennzahlen) <p>Kalkulation (Stundensatzentwicklung, Mitarbeiterproduktivität)</p>
Leistungshonorar	siehe Anlage 2
Leistungsabrechnung	Die Abrechnung erfolgt monatlich über das Honorar zur Finanzbuchhaltung (analog Leistungsabrechnung Paket „ReWe“).
Honorarbindung	Bezüglich der Bindung an die Festpreishonorare wird auf die Vergütungsvereinbarung verwiesen.

Anlage 2: Vergütungsvereinbarung

Zwischen den Vertragsparteien wird für die in Anlage 1 Auftragsumfang aufgeführten Angelegenheiten die nachfolgende Vergütungsvereinbarung getroffen. Insbesondere zur Honorartransparenz weicht die Vergütungsvereinbarung von der gesetzlichen Vergütung nach StBVV und den gesetzlichen Vorschriften über den Auslagenersatz ab.¹

Einrichtungshonorar

Für die Einrichtung der in Anlage 1 festgelegten Leistungspakete einmalig nachfolgende Einrichtungshonorare:

- Ersteinrichtung des Unternehmens 200,00 EUR
(u.a. Anlage Vollmachten, Stammdaten, etc.)
- Ersteinrichtung des Unternehmens für Komplementär-GmbH 200,00 EUR
- Ersteinrichtung Unternehmen Online **Gesonderte Abrechnung durch Kanzleiwerk**
- Ersteinrichtung Cheftresor **Zeithonorar**

Festpreishonorar

Nach Ablauf des Zeitraumes für die Berechnung des Zeitaufwandes zur Finanzbuchhaltung, werden die Leistungen für die Erstellung der Finanzbuchhaltung monatlich mit einer Pauschale abgerechnet. Dazu erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Information von uns mittels einer geänderten Dauerrechnung.

Honorar Lohn/Baulohn

Für die Bearbeitung Ihrer Lohnbuchhaltung erhalten Sie eine monatliche Rechnung. Die Abrechnung wird nach Anzahl der Arbeitnehmer berechnet. Die entsprechenden Honorare entnehmen Sie bitte der **beigefügten Gebührentabelle**.

Das Honorar wird zum nächsten 20. nach Zusendung der Abrechnung vereinbarungsgemäß eingezogen.

DATEV-Kosten

Die monatlichen DATEV-Programmkosten sowie ggf. DATEV-Kosten für die Zusatztools Auftragswesen, Liquiditätsmonitor und Belegfreigabe werden von der DATEV an Sie direkt abgerechnet (gemäß den aktuell gültigen Preisen der DATEV). Alle weiteren Kosten (z.B. DATEV Bankdatenservice, DATEV Belege online, DÜ UStVA Datenübermittlung-RZ, Übermittlung E-Bilanz/Ergänzungs-/Sonderbilanz, Automatisierungsservice Rechnungen/Bank, Datenspeicherungen) werden uns in Rechnung gestellt und an Sie weiterberechnet.

Gesetzesgrundlagen: § 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) / § 45 StBVV i.V.m. § 3a Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Zusatzleistungen

Alle weiteren Beratungsleistungen durch die Steuerberaterinnen Frau Köchy-Gellfart und/oder Nancy Tauer oder durch einen zuständigen Mitarbeiter der Kanzlei werden separat nach Wertgebühr, Fixhonorar oder Zeitaufwand nach der StBVV berechnet. Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sammeln wir das jeweilige Honorar bis zu einem Betrag von 220,00 EUR monatlich, den wir belegen und ohne Ihre Freigabe abrechnen. Aufwand, der darüber hinausgeht, stimmen wir im Detail ab und wir modifizieren unter Umständen unsere Vereinbarung. Hierfür erhalten Sie vor Auftragsbeginn eine entsprechende Auftragsbestätigung von uns.

Für alle gem. Anlage 1 mit Zeithonorarabrechnung festgelegten Leistungen sowie alle anderweitig vereinbarten Zeithonorarabrechnung werden folgende Stundensätze festgelegt:

- Leistungen Steuerberater 165,00 EUR
- Leistungen Kanzleimitarbeiter 110,00 EUR

Die Zeitabrechnung erfolgt pro angefangene halbe Stunde.

Die Leistungsabrechnung erfolgt (in der Regel) monatlich.

Honoraranpassung

Die Festpreishonorare für die Leistungspakete sowie die Stundensätze des Zeithonorars werden zum Ende eines jeden Jahres anhand der zugrundeliegenden Abrechnungsmaßstäbe überprüft und ggf. für das Folgejahr angepasst und in Schrift- oder Textform (per E-Mail) neu vereinbart.

Hält eine Vertragspartei eine Anpassung für erforderlich, hat er dies der anderen Vertragspartei schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Wird bzgl. der Anpassung innerhalb von zwei Monaten keine Einigung erzielt, tritt die Festpreishonorarvereinbarung mit Fristablauf außer Kraft. Die Vergütung bestimmt sich nachfolgend nach den gesetzlichen Gebührenbestimmungen (StBVV und RVG).

Honorarerhöhung

Unabhängig von der vorstehenden Honoraranpassung sind wir berechtigt den Stundensatz des vereinbarten Zeithonorars sowie das Festpreishonorar zum Inflationsausgleich ab dem Folgejahr des Vertragsabschlusses jährlich, um einen Festbetrag zu erhöhen. Der Festbetrag beträgt 3 % der vorstehend

festgelegten Zeithonorarsätze bzw. Festpreishonorare zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses.

Honorarabrechnung

Die Abrechnung der Leistungspakete erfolgt monatlich durch eine einmalig gestellte Dauerrechnung bzw. Einzelabrechnung.

Die Dauerrechnung wird bei einer Honoraranpassung neu ausgestellt.

Mit der Dauerrechnung werden alle steuerlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt, sodass Sie diese bitte aufbewahren.

Abrechnungen von Zeithonoraren enthalten einen Nachweis über die abzurechnenden und geleisteten Beratungsstunden. Widerspricht der Auftraggeber dem Stundennachweis nicht innerhalb von zwei Wochen, so gelten die abgerechneten Stunden als anerkannt, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

Umsatzsteuer

Alle Honorarangaben sind Nettoangaben und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

Bei gesetzlicher Änderung des Umsatzsteuersatzes erhalten Sie eine geänderte Dauerrechnung von uns.

Elektronische Rechnung

Die Honorarabrechnung erfolgt durch elektronische Rechnung (§ 9 StBVV) ohne Unterschrift des Berufsträgers.

SEPA-Lastschrift

Der Auftraggeber erteilt für die Dauer der Beauftragung für den Zahlungsverkehr dem Berater ein SEPA-Lastschriftmandat.

Den monatlichen Abschlag ziehen wir zum 20. des laufenden Monats ein. Nicht eingelöste Lastschriften sind unverzüglich zu überweisen.

Gesetzliche Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarten Gebühren und Nebenkosten die gesetzlichen möglicherweise übersteigen und dass es in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig ist, in Textform niedrigere Gebühren als die gesetzliche Vergütung zu vereinbaren, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Beraters stehen (§ 4 Abs.4 StBVV).

Für den Fall von Honorarstreitigkeiten gilt die Anwendung der Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) in der im Streitzeitpunkt gültigen Version. Für die einzelne Tätigkeit gilt die Mittelgebühr, soweit nicht eine höhere gerechtfertigt ist.

Haftungsfreistellung

Der Unternehmer stellt den Rechnungsempfang und Rechnungsversand entsprechend den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften sicher.

Bei Verwendung eines falschen Dateiformates kann es zur Versagung der Vorsteuer für den Unternehmen bzw. für die Kunden des Unternehmers führen.

Die SKG-Steuerberatungsgesellschaft mbH übernimmt hierfür keine Haftung

Vertragsbeendigung

Sollte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich sein kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat aufgehoben werden. Für die Abwicklung der Mandatsbeendigung berechnen wir ein Honorar von EUR 200,00 zzgl. verauslagter DATEV-Kosten.

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung gilt vorrangig der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anlage 3: Honorarübersicht Lohn

Laufende Lohnkosten

Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung <i>je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat (Mindestgebühr 35,00 € pro Monat)</i>	€17,50
Zuschlag händische Erfassung Bewegungsdaten (>10/Mandat) - je Arbeitnehmer	€2,00
Zuschlag fehlende Nutzung von DATEV Unternehmen Online - je Arbeitnehmer <i>[Personalunterlagen sind uns via Digitale Personalakte bereitzustellen, Auswertungen->UNO]</i>	€1,00
Zuschlag Bau Lohnabrechnung - je Arbeitnehmer <i>[damit entfällt die Berechnung SOKA-Meldung, KUG-Meldung...]</i>	€4,00
Nachlass ab 25 Mitarbeiter - je Arbeitnehmer	€1,00
Nachlass ab 50 Mitarbeiter - je Arbeitnehmer	€1,50
Nachlass ab 75 Mitarbeiter - je Arbeitnehmer	€2,50
Mitarbeiterertritt - <i>je Arbeitnehmer</i>	
mit Fastdocs/DATEV Personaldatei/Cheftresor	€20,00
ohne Fastdocs/DATEV Personaldatei/Cheftresor	€25,00
An- und Abmeldung Arbeitnehmer	inklusive
Sofortmeldung Arbeitnehmer	inklusive
DATEV-Kosten <i>(Darin enthalten: Abrechnungsgrundpreis, DATEV Personal, Arbeitnehmer online, Lohnimportdatenservice, Auftragsversand usw.)</i>	individuell

Erstmalige Einrichtung

Übernahme der Arbeitgeberstammdaten aus dem Rechenzentrum der DATEV eG - <i>einmalig</i>	€100,00
Manuelle Erfassung der Arbeitgeberstammdaten - <i>einmalig</i>	€200,00

Erstattungsanträge und Bescheinigungen

Elektronische Erstattungsanträge nach dem AAG	inklusive
Abruf der eAU-Daten - <i>je Arbeitnehmer und je Abruf</i>	€75,00
Arbeitnehmerbescheinigungen	€55,00

(z.B. Arbeitsbescheinigung, Einkommensnachweise etc.) - je 30 Minuten

Sonderleistungen

Abrechnung von Korrekturen für Vormonate - je Arbeitnehmer und Korrekturmonat	€17,50
Probe- und Vorabrechnungen - je Abrechnung	€25,00
Meldung Lohnsummen an Berufsgenossenschaft	inklusive
Prüfung Bescheid Berufsgenossenschaft	inklusive
Statistikmeldungen, Meldungen Ergänzungserhebungen - je 30 Minuten	€55,00
Bearbeitung Lohnpfändung/Drittschuldnererklärung - je 30 Minuten	€55,00
Kostenstellen einpflegen - je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat	€0,25
Urlaubsstatistik auf der Lohnabrechnung - je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat	€0,25
Auswertung von Fahrtenbüchern - je 30 Minuten	€55,00
Kurzarbeitergeld/Berechnungen Infektionsschutzgesetz - je 30 Minuten	€55,00
A1 - Bescheinigung - je 30 Minuten	€55,00
Beratung zur Umlage bei den Krankenkassen - je 30 Minuten	€55,00
Stundensatzkalkulation - je 30 Minuten	€55,00
Erstellen von individuellen Auswertungen, Statistiken, Berichten, Berechnung von Urlaubsentgelten - je 30 Minuten	€55,00
Beratung in lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung - je 30 Minuten	€55,00
Betreuung Lohnsteueraußenprüfung - je 30 Minuten (Mindestgebühr 220,00 €)	€55,00
Betreuung Sozialversicherungsprüfung - je 30 Minuten (Mindestgebühr 220,00 €)	€55,00
inkl. KSK-Prüfung im Rahmen der Sozialversicherungsprüfung	
Meldung Künstlersozialkasse - je 30 Minuten	€55,00
Meldung Schwerbehindertenabgabe - je 30 Minuten	€55,00
Archiv DVD	€100,00

**Es handelt bei den angegebenen Fixhonoraren um Nett Honorare zzgl. der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung*

***Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sammeln wir das jeweilige Honorar bis zu einem Betrag von netto EUR 200,00 monatlich, den wir belegen und ohne Ihre Freigabe abrechnen.*

***Aufwand, der darüber hinaus geht, stimmen wir im Detail ab und Sie erhalten eine auf Wunsch eine Auftragsbestätigung.*